

Den zuständigen Gemeindebehörden bleibt vorbehalten, die nach den örtlichen Verhältnissen weiter veranlassenden Anordnungen mittelst ortspolizeilicher Vorschrift zu treffen.

München, den 15. Juli 1887.

Frhr. v. Seilisch.

Der General-Sekretär:
I. Ministerialrath v. Ries.

Bekanntmachung, die Einführung einer kleinen Uniform, d. i. eines Hof-Fracks betreffend.

Königlicher Oberkämmerer-Stab.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigt bewogen gefunden, unter'ur 10. Juli ds. J8. die Einführung einer kleinen Uniform, d. i. eines Hof-Fracks, neben der Gala- und der gewöhnlichen Uniform anzubefehlen.

Diese kleine Uniform wird getragen von den Herren der drei Hofrang-Klassen und von dem diplomatischen Personal der königlichen Gesandtschaften und besteht

aus einem Frack von dunkelblauem Tuche mit gleichfarbiger Weste; die Knöpfe auf Frack und Weste sind aus gelbem Metall, mit der Königs-Krone für die Hofbeamten, mit dem Löwen für die Staats-Beamten, nach Vorschrift für die Uniformen.

Der Kragen des Fracks ist für die Herren der I. und II. Hofrang-Klasse von dunkelblauem, für die Herren der III. Hofrang-Klasse von schwarzem Sammet.

Zu dem Frack werden schwarze Weinkleider und der dreieckige Claque mit Cocarde und schwarzer Agraffe oder auch der runde Hut genommen.

Der Hof-Frack wird auf Hof-Ansage, sowie bei sonstigen officiellen Gelegenheiten, wenn nicht Uniform angelegt wird, getragen.

München, den 14. Juli 1887.

Frhr. Pergler v. Perglas.